10.1

2016-06-09/12 50
Bearbeiter/in: Herr Wollenteit
E-Mail: awollenteit@schwerin.de

über I

01 Herrn Czerwonka

DS-Nr. 00683/2016 – Russland Sanktionen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung spricht sich für ein solidarisches und demokratisches Miteinander aller in der Landeshauptstadt lebenden Menschen aus. Sie tritt dafür ein, dass ihre Kulturen und Religionen respektiert und geachtet werden.
Die Stadtvertretung stellt fest, dass die beiderseitigen Sanktionen der EU und der Russischen Föderation auch negative Auswirkungen auf Schweriner Unternehmen hat. Im Interesse Export orientierter Unternehmen der Landeshauptstadt fordert die Stadtvertretung ein Ende dieser Sanktionen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Bezug nehmend auf die hiesigen Stellungnahmen zu DS-Nr. 683/2016 vom 06.04.2016 und 18.04.2016 bestehen die dort geäußerten rechtlichen Bedenken fort.

Entscheidungen betreffend den Außenhandel unseres Landes können nicht alleine dadurch zu einer kommunalen Angelegenheit werden, dass diese auch Folgen für die lokale Wirtschaft haben. Angesichts der heute weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen sind solche Entscheidungen nämlich immer mit mittelbaren Auswirkungen auch auf die lokale Wirtschaft verbunden.
Aus meiner Sicht kommt daher (ausnahmsweise) kommunales Befassungsrecht nur dann in Betracht, wenn lokale Auswirkungen der Russland-Sanktionen

- etwa durch Benennung eines örtlichen Unternehmens, bei dem aufgrund der Sanktionen Restrukturierungsmaßnahmen zu erwarten sind;

- zu erwartende geringere Gewerbesteuereinnahmen etc.

dargelegt werden können.